

# 95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 1

**Betr.:**                    **Libérale Leitlinien für eine Regierungs- und Verwaltungsreform  
in Baden-Württemberg**

**Antragsteller:**        **Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

## I.        **Ziele der Verwaltungsreform**

1. Die FDP strebt 50 Jahre nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg eine umfassende Verwaltungsreform an, die effektivere Verwaltungsarbeit ermöglicht, Doppelarbeit vermeidet, den Verwaltungsablauf wirtschaftlich organisiert und um mehr Bürgernähe bemüht ist.
2. Leitlinie einer Regierungs- und Verwaltungsreform für Liberale ist der Gedanke der Subsidiarität und der Kommunalisierung.

Subsidiarität heißt vor allem Vorrang des Privaten, im Sinne nichtstaatlicher Aufgabenerledigung. Eine Regierungs- und Verwaltungsreform, die die Neuverteilung der Aufgaben nach sich zieht, darf nicht bei einer Verlagerung der Kompetenzen auf möglichst niedrige staatliche Ebenen stehen bleiben. Dem Subsidiaritätsgedanken entsprechend fordern wir die Aufnahme eines Privatisierungsgebots in der Landesverfassung. Der Staat muss aufgrund eines solchen Gebots immer begründen, warum eine Angelegenheit einer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung bedarf.

Das Prinzip der konsequenten Kommunalisierung von Aufgaben folgt aus der Erkenntnis, dass eine starke kommunale Selbstverwaltung eine entscheidende Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihrem Gemeinwesen ist. Auch die kommunale Selbstverwaltung hat sich einer strengen und umfassenden Aufgabenkritik mit dem Ziel der Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu unterziehen.

3. Konkrete Ziele sind:

- Konzentration der Regierungstätigkeit auf Kernbereiche und eine Verschlan-  
kung der Ministerien
- eine bessere Organisation der oberen Landesbehörden
- eine Straffung der Mittelbehörden
- Stärkung einer kommunalverfassten regionalen Zusammenarbeit
- Ertüchtigung der Landkreise durch Kommunalisierung der unteren  
Landessonderbehörden
- eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- eine weitergehende Länderkooperation

.../2

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:        ja                nein                Enthaltung        ungültig

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50

**II. Neuzuschnitt der Ministerialorganisation**

- 1. Die Ministerialebene wird von Verwaltungstätigkeiten weitgehend freigestellt. Es gilt der Grundsatz: auf Ministerialebene wird gestaltet, nicht verwaltet.
- 2. Die Ministerien werden neu zugeschnitten. Neben dem Staatsministerium werden 7 Fachministerien gebildet. Es ergeben sich die folgenden Neuzuschnitte:
  - a) Zusammenlegung von Kultus- und Wissenschaftsministerium
  - b) die Zuständigkeiten des Landwirtschaftsministeriums werden auf andere Ministerien verteilt
  - c) das Wirtschaftsministerium wird zum Infrastrukturministerium mit den Arbeitsbereichen: Wirtschaft und Arbeit, Bau und Verkehr
  - d) das Justizministerium wird zum Rechtspflegeministerium. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird in das Justizministerium eingegliedert.
- 3. Die FDP strebt eine Verfassungsänderung dahingehend an, dass nur noch die Minister und höchstens 4 Staatssekretäre mit Kabinettsrang dem Kabinett angehören. Die politischen Staatssekretäre und die ehrenamtlichen Staatsräte werden abgeschafft.

**III. Obere Landesbehörden und zentrale Einrichtungen des Landes**

- 1. Die zentralen Landeseinrichtungen werden auf eine überschaubare Zahl reduziert. Dafür kommen Zusammenlegungen oder Kooperationen mit anderen Ländern in Frage. Die Bildung von Mammutbehörden – ohne Ressourceneinsparungen – ist jedoch zu vermeiden.
- 2. Wo immer möglich sollen Zuständigkeiten der oberen Landesbehörden auf die mittlere und untere Verwaltungsebene verlagert werden.
- 3. Um diese Ziele zu erreichen, wird unverzüglich ein unabhängiger Gutachter beauftragt, der Landesregierung Vorschläge zur Reorganisation der oberen Landesverwaltung nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsvereinfachung zu unterbreiten.

**IV. Landesbetriebe**

- 1. Privatwirtschaftliche Betätigung hat Vorrang vor staatlichem Handeln.
- 2. Die FDP spricht sich für die Einrichtung weiterer Landesbetriebe insbesondere dort aus, wo der Staat sich vorwiegend wirtschaftlich betätigt und diese Aufgabe nicht von Privaten wahrgenommen werden kann. Alle Landesbetriebe sind weiterhin regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Aufgaben nicht privatisiert werden müssen.
- 3. Es wird ein neuer Landesbetrieb "Forstwirtschaft" eingerichtet. Die hoheitlichen Aufgaben der Forstämter nimmt der neue Landesbetrieb als Beliehener wahr.

.../3

angenommen   
  abgelehnt   
  zurückgezogen   
  erledigt durch .....  
 überwiesen an: .....  
 Abstimmung:      ja              nein              Enthaltung              ungültig

**V. Mittelinstanzen**

- 1. Die Struktur der Regierungspräsidien wird weiter gestrafft. Aufgaben, die auch von Privaten wahrgenommen werden können, sind zu übertragen. Bestehende Aufgaben sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht als Vorort-Aufgaben durch ein Präsidium landesweit wahrgenommen werden können. Die weitere Übertragung von Aufgaben der Regierungspräsidien auf die untere Verwaltungsebene ist, wo immer sinnvoll, fortzuführen. Auch der Aufgabenzuschnitt der Regierungspräsidien ist ständig neu zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.
- 2. Die Schulverwaltung mit ihren 4 Oberschulämtern und 30 Schulämtern wird so geordnet, dass eine Verwaltungsebene entfällt. Die behördlichen Aufgaben werden dadurch reduziert, dass den Schulen möglichst viel Autonomie eingeräumt wird.

**VI. Regionale Strukturen und Vernetzungen**

- 1. Ein zunehmender Teil der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung lässt sich nur noch durch regionale Zusammenarbeit lösen. Ein zusammenwachsendes Europa, ein globaler Wettbewerb, neue Technologien und wachsende Mobilität erfordern eine weitere Stärkung regionaler Zusammenarbeit in vielfältigen Strukturen und Vernetzungen.
- 2. Für die regionale Zusammenarbeit bedarf es keiner neuen Verwaltungsebene. Über die den Kreisen und Kommunen zur Verfügung stehenden Instrumente wie z.B. Zweckverbände hinaus sollen neue Formen flexibler, interkommunaler Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene erprobt werden. Inhalte und Organisationsformen der regionalen Zusammenarbeit werden nicht von oben verordnet, sondern durch Anreize gefördert. Sie muss von unten als Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit wachsen, damit sie die jeweiligen regionalen Besonderheiten widerspiegelt.
- 3. Seit der Konstituierung des Verbandes Region Stuttgart durch den Landesgesetzgeber im Jahre 1995 hat dieser die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich bewältigt. Auch der Verband Region Stuttgart wird sich, trotz besonderer gesetzlicher Grundlagen, den gleichen regionalen Herausforderungen stellen und seine Strukturen den jeweiligen Erfordernissen anpassen müssen.

**VII. Untere staatliche Verwaltungsebene**

- 1. Die Landräte werden direkt gewählt.
- 2. Die Landkreise sollen durch eine weitest gehende Eingliederung von Sonderbehörden gestärkt werden.

.../4

angenommen   
  abgelehnt   
  zurückgezogen   
  erledigt durch .....  
 überwiesen an: .....  
 Abstimmung:      ja            nein            Enthaltung            ungültig

# 95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

- 4 -

Antrag Nr. 1

## VIII. Kommunale Selbstverwaltung

1. Den Kommunen ist möglichst viel Spielraum im Rahmen ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Dazu wird die Entbürokratisierungsoffensive intensiviert.
2. Die Gemeindefinanzen sind so zu reformieren, dass die Einnahmen verstetigt werden. Die FDP unterstützt den Kurs der Landesregierung, den Gemeinden im Bereich des Haushaltsrechts die notwendigen Handlungsspielräume zu eröffnen
3. Treten bei Kleinen und Kleinstgemeinden offensichtliche Funktionsdefizite von Verwaltungsprozessen auf, so soll es Anreize zur freiwilligen Zusammenarbeit geben.

Stuttgart, den 27. November 2002

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     erledigt durch .....

überwiesen an: .....

Abstimmung:      ja                      nein                      Enthaltung                      ungültig